

Winfried Böttcher

Europa 2020

Von der Krise zur Utopie

Preview

Tectum

Europas Schande

Vorbemerkung

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und die Ungezwungenheit unserer Gefühle. Wir haben unsere Verwandten in den polnischen Ghettos zurückgelassen, unsere besten Freunde sind in den Konzentrationslagern umgebracht worden, und dies bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt“ (Arendt, 2018, 10 f.).

Mit solch eindrucksvollen, zeitlosen Worten beschreibt Hannah Arendt die Verzweiflung, die jeder Flüchtling fühlt, wenn er gezwungen wird, seine Heimat zu verlassen, aus welchen Gründen auch immer. Und uns, die wir zufällig in einer besseren Welt leben dürfen, fehlen die Antworten auf das „Massenphänomen der Gegenwart“, die Flüchtlingskrise.

Die Rechtslage

Migration gibt es, seit der Mensch sich aufgemacht hat, Räume zu besiedeln. Von Anbeginn, als der Homo Sapiens vor ca. 400 000 Jahren vom Süden in den Norden einwanderte, war Migration ein fester Bestandteil unserer Lebensweise. Flücht-

linge, wie wir sie heute verstehen, können wir in relevantem Ausmaße erstmals nach der Zeit der konfessionellen Auseinandersetzungen im Frankreich des 16./17. Jahrhunderts ausmachen.

Heinrich IV. (1553–1610) zog im Edikt von Nantes (1598) einen Schlusstrich unter die Religionsstreitigkeiten. Die calvinistischen Protestanten erhielten mit der Religionsfreiheit die vollen Bürgerrechte. Fast hundert Jahre später, 1685, widerrief Ludwig XIV. (1638–1715) das Edikt. Damit beraubte er die französischen Protestanten sämtlicher religiöser und bürgerlicher Rechte und löste eine Massenflucht der sogenannten Hugenotten aus (vgl. Ploetz, 2008, 762, 998 f., 1004).

Bis zum 19. Jahrhundert bezog sich das Wort „Flüchtling“ wesentlich auf die Hugenotten. In Deutschland gab es im 19. Jahrhundert das Wort „Flüchtling“ als eigenständigen Begriff nicht. Herders Staatslexikon von 1889 verweist unter dem Begriff „Flüchtling“ auf „Auslieferung“. Auch die „Encyclopaedia Britannica“ von 1910 kennt das Wort „refugee“ nicht als selbstständigen Terminus. Beide Lexika beschäftigen sich mit dem Asylrecht, indem sie bis auf das Altertum zurückverweisen. „Schon im Altertum galten die heiligen Stätten als Zufluchtsorte für Verfolgte und Schutzsuchende (Staatslexikon, 1889, 515). Allerdings: „Das Asylrecht ist in seiner historischen wie rechtstechnischen Ausgestaltung nicht etwa ein Recht der Flüchtlinge auf Aufenthalt im fremden Staate, sondern ein Recht des Staates, ihn bedingungsweise zu dulden“ (ibid., 518).

Das 20. Jahrhundert war dasjenige der Massenvertreibung und der Flüchtlingsströme. Es begann mit der Bildung von zusätzlich 20 neuen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg. Völker wurden auseinandergerissen, Minderheiten willkürlich geschaffen und Massenflucht ausgelöst. Dies setzte sich nach dem Zwei-

ten Weltkrieg nahtlos fort. Allein die Bundesrepublik Deutschland hat zwischen 1945 und 1988 vierzehn Millionen Flüchtlinge aufgenommen (vgl. Sassen, 1996, 99 ff.).

Das wichtigste internationale Abkommen über die Aufnahme, Behandlung und Rechtsstellung der Flüchtlinge ist die Konvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967 (vgl. UNHCR, 1951/1967).

Schon die Präambel hebt hervor, dass auch für Flüchtlinge die Menschenrechte und Grundfreiheiten gelten, dass alle Staaten den sozialen und humanitären Charakter des Flüchtlingsproblems anerkennen und dass dadurch zwischenstaatliche Spannungen vermieden werden.

Nach dieser Konvention wird als Flüchtlinge eine Gruppe anerkannt, die „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (ibid., 2).

Dieser Konvention und/oder dem Protokoll sind 145 Staaten beigetreten.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, als das weitere wichtige Dokument, garantiert jedem Menschen das Recht auf Freizügigkeit und die freie Wahl des Wohnsitzes innerhalb eines Staates (Art. 13). Das Recht auf

Asyl und Schutz in anderen Ländern zu suchen, legt Artikel 14 fest. Auch hat jeder Mensch das Recht auf eine eigene Staatszugehörigkeit, die ihm nicht willkürlich entzogen werden darf. Eingeschlossen ist hier die Möglichkeit, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln (vgl. Musulin, 1962, 150 ff.).

Das in unserem Zusammenhang besonders wichtige Dokument ist das Dublin-Abkommen von 1997, geändert 2013, das die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union regelt, insbesondere das Asylverfahren. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, interessiert hier vor allem, in welchem Land Einreisende in die Europäische Union ihren Asylantrag stellen dürfen. Drittstaatsangehörige oder Staatenlose müssen dort ihren Antrag stellen, wo sie erstmalig den Boden eines EU-Landes betreten. Das ist die Regel für ein geordnetes Verfahren. Zwar regelt der Artikel 13, Absatz 1 der Verordnung 604/2013 des Europäischen Parlaments, Dublin III, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei illegalem Grenzübertritt, scheidet allerdings, wenn es zu einer Massenbewegung von Flüchtlingen nach Europa kommt. Aber nicht nur für die größte Massenbewegung seit derjenigen nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 2015 ist die Regelung in diesem Artikel ungeeignet. Auch versagt er bei der Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtung der Europäischen Union gegenüber den Schutzsuchenden, die über das Mittelmeer nach Griechenland oder Italien flüchten.

Nicht der Wortlaut des Artikels 13 versagt, sondern das un-solidarische Verhalten einiger Mitgliedstaaten, sich an einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge in der Europäischen Union zu beteiligen, wie Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien.

Das bedrohlich Fremde

Im Dritten Definitivartikel zum ewigen Frieden formuliert Immanuel Kant (1724–1804):

„Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen H o s p i t a l i t ä t eingeschränkt sein“.

„Es ist hier, wie in dem vorigen Artikel, nicht von Philanthropie, sondern vom Recht die Rede, und da bedeutet Hospitalität (Wirtbarkeit) das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines anderen wegen von diesem nicht feindselig behandelt zu werden“ (Kant, 1794/2013, 21).

Kant verweist darauf, dass der Fremde keinen Anspruch auf ein Gastrecht hat, wohl aber auf ein Besuchsrecht, „welches allen Menschen zusteht“, solange sie sich friedlich verhalten.

Von einem „Weltbürgerrecht“ sind wir fast 220 Jahre nach Kants Tode weit entfernt.

Tagtäglich werden wir konfrontiert mit bei uns schutzsuchenden Menschen, die durch Krieg oder Hunger gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

Bei vielen Menschen – nicht nur in Europa – lösen die Fremdlinge Angst aus. Hierfür können viele Gründe angeführt werden. Zunächst ist die Angst tief eingepägt in die menschliche Psyche. Alles, was einem fremd ist, verunsichert einen, macht einen vorsichtig. Fremdheit verbindet man mit Gefahr.

„Fremde lösen gerade deshalb Ängste aus, weil sie ‚fremd‘ sind – also auf furchterregende Weise unberechenbar und

damit anders als die Menschen sind, mit denen wir täglich zu tun haben und von denen wir zu wissen glauben, was wir von ihnen erwarten können. Nach allem, was wir wissen, könnte der massive Zustrom von Fremden Dinge zerstören, die uns lieb sind, und unser tröstlich vertrautes Leben verstümmeln oder gänzlich auslöschen“ (Bauman, 2016, 12).

Zygmunt Bauman schreibt in diesem Zusammenhang von einer „Mixophobie“, einem Angstgemisch von nicht beherrschbarem Ausmaß an Unbekanntem, nicht zu Bändigendem, Beunruhigendem und Unkontrollierbarem (vgl. *ibid.*, 14 f.).

Alle unsere Vorurteile laden wir auf Flüchtlinge ab. Sie schleppen tödliche Krankheiten ein. Sie wollen unser Sozialsystem ausnutzen und werden als „Sozialschmarotzer“ diffamiert. Sie kommen in der Absicht, Europa zu islamisieren, und viele stehen im Dienste des Islamischen Staates.

Wenn bei dem einen oder anderen diese persönlichen Ängste noch nachvollziehbar sind, so ist es vollkommen unerträglich, in welcher Weise Politiker diese individuellen Ängste für ihre Interessen instrumentalisieren. Geradezu epidemisch breitet sich europaweit ein Schüren des Fremdenhasses durch rechts-extreme Parteien aus. In einigen Ländern ist diese Phobie schon auf Regierungsebene – wie zum Beispiel in Ungarn und Polen – angekommen. Aber kein Land in der Europäischen Union ist frei von dem Virus des Rassismus und des Rechtsextremismus. Dies gefährdet unsere demokratische Gesellschaftsordnung. Man hat die Befürchtung, die Demokratie, wie wir sie in Europa und anderen Teilen der Welt nach 1945 gelernt haben, befinde sich nicht nur in der Defensive, sondern gar auf dem Rückzug. Diese Verunsicherung, die zunehmende Orientierungslosigkeit

ist zwar nicht vorrangig der Flüchtlingskrise geschuldet, ist aber das Medium für die Populisten, diese zu verstärken.

Was kann man dem entgegensetzen? Als oberster Grundsatz einer Gesellschaft, die Fremde aufnimmt – Abschottung ist nicht möglich – muss gelten: Die Aufnahme von Fremden mit ihren andersartigen Kulturerfahrungen bereichert die aufnehmende Gesellschaft. Dieser Grundsatz widerspricht jeder Assimilation, die nach wie vor von Teilen der aufnehmenden Gesellschaft als geeignetes Mittel gesehen wird, die Ankommenen aufzunehmen.

Assimilation bedeutet „gleich machen“. Die Fremden müssen werden, wie wir selbst sind. Sie müssen sich verwandeln durch Anpassung. Es ist keine selbst gestaltete Wandlung, sondern eine durch Zwang. Der Ansatz der Assimilation geht von einer Hierarchie der Werte und Lebensformen aus, wobei sich die eine Lebensform der Leitform des Aufnahmelandes unterzuordnen hat.

„Assimilation ist, anders als Austausch und Mischung von Kulturen allgemein, ein typisch modernes Phänomen. Sie erhält ihren Charakter und ihre Bedeutung durch die moderne Nationalisierung des Staates, d. h. dessen Bestreben nach kultureller und ideologischer Vereinheitlichung der Bevölkerung, die das Territorium seines Zuständigkeitsbereichs bewohnt“ (Bauman, 1998, 41).

Grundlage der Ideologie ist die Homogenität einer Gesellschaft und deren Leitkultur.

Eine geordnete Integration gelingt nur, wenn von der Gleichwertigkeit des Eigenen und des Fremden ausgegangen wird. Die

Partikularinteressen der neu Ankommenden sollen mit ihrem berechtigten Anspruch berücksichtigt werden wie die Partikularinteressen der bereits in der aufnehmenden Gesellschaft Beheimateten. Von denjenigen, die in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden wollen, verlangen wir nicht mehr und nicht weniger als das, was wir auch von den Einheimischen fordern, die Beherrschung der Landessprache, die Respektierung der Landesverfassung und der Gesetze und Loyalität dem Staat mit seinen Institutionen gegenüber. Letzteres nicht blind, sondern kritisch konstruktiv (vgl. Ramadan, 209, 123).

Wenn wir nicht die Moral und die Verpflichtung gegenüber den europäischen Werten als hinreichenden Grund anerkennen, verzweifelte Schutzsuchende aufzunehmen, die vor Krieg und Hunger flüchten, so müssten uns ökonomische Gründe überzeugen.

Zur Zeit leben in der Bundesrepublik ca. 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie tragen zu einem nicht unerheblichen Teil zu unserem Wohlstand bei. Nur etwa 200 000 davon leben in den neuen Bundesländern. Warum aber gerade dort die Ablehnung viel größer ist als in den alten Bundesländern, ist ein Rätsel.

Der Anteil der 60-jährigen in Europa nimmt pro Jahr um zwei Millionen Menschen zu, gleichzeitig sinkt die Zahl der Arbeitenden um eine Million. Wir können unsere Stärke nur halten, wenn wir uns den Einflüssen von außen öffnen (vgl. SZ, 2016, Nr. 94).

„Von einer erfolgreichen Integration hängt deshalb nicht nur das Wohl der Flüchtlinge, sondern auch unser Wohlstand ab“ (ibid.).

Ein wertebasierter Akt

In der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015 entschied die deutsche Bundeskanzlerin, etwa einer Million in Ungarn gestrandeter Flüchtlinge die Einreise nach Deutschland zu erlauben. Dies war ein Akt der Nächstenliebe, der Menschlichkeit, eine praktische Solidarität. Es war das Gegenteil von feierlichen Sonntagsreden mit dem Hinweis auf die unverbrüchlichen europäischen Werte. Es war keine Rhetorik, sondern gelebte Handlung. Sie zeigte der Welt ein Bild vom anständigen Deutschland. Ohne ihre Motive im einzelnen zu kennen, entsprachen sie zentralen europäischen Werten – Freiheit > Gleichheit > Brüderlichkeit (Solidarität) –, Werte, die auch mehr als 230 Jahre nach der französischen Revolution nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Ohne Befreiung von physischer und psychischer Not ist Freiheit nicht möglich. Mit der Entscheidung, Menschen, die vor Krieg und Hunger sich auf den Weg nach Europa gemacht haben, eine Lebensperspektive zu eröffnen, befreite sie diese. Aber zwangsläufig war diese Befreiung von Not nicht gleichbedeutend mit Freiheit. Diese wird erst dann erreicht, wenn den Flüchtlingen eine Teilhabe an unserem täglichen Leben gewährt wird, also eine Integration gelungen ist. Die Öffnung der Grenze war ein humaner Akt, Ausdruck einer Verpflichtung im Sinne des in Jahrhunderten erkämpften Wertes Freiheit.

Ohne jedoch den zweiten Wert europäischer Bewusstwerdung, die Gleichheit, bleibt die Freiheit ein Torso. Die Bundeskanzlerin konnte den Flüchtlingen ein Stück Freiheit gewähren. Um Gleichheit herbeizuführen, bedurfte es allerdings eines gesamtgesellschaftlichen Bündnisses. Dieses war und ist aber nicht in Sicht.

„Wo immer man Männer, Frauen und Kinder findet, seien sie alt oder jung, reich oder arm, hochstehend oder niederen Rangs, (...), unwissend oder gebildet, stellt man fest, dass jeder Einzelne von dem starken Wunsch bestimmt wird, von den Menschen ringsum und in seinem Bekann-tenkreis gesehen, gehört, angesprochen, anerkannt und re-spektiert zu werden“ (John Adams zit. b. Arendt, 2018, 21).

Diesen Respekt, der den Flüchtlingen als Mitmenschen entge-gengebracht werden sollte, konnte Frau Merkel nicht erzwin-gen. Offenbar glaubte sie das, sonst hätte sie ihren berühm-ten, Kontroversen auslösenden Satz – „Wir schaffen das!“ – so nicht formuliert.

Nach den Willkommensbekundungen von Teilen der deut-schen Bevölkerung bei der Ankunft der Schutzsuchenden hat man etwas anderes erwartet als es dann gekommen ist. Die Ge-genangriffe wurden hochgeputscht durch die AfD, die den Men-schen vorgaukelt, es könne so etwas geben wie die Reinheit des Volkes, die es zu bewahren gelte. Bis tief in das bürgerliche La-ger hinein erzeugte dies Verunsicherung, Angst und schließlich massiven Widerstand gegen die Politik der Kanzlerin. Zuneh-mend wurde der öffentliche Diskurs vergiftet. Ihre eigene Par-tei ließ sie im Stich. Allein konnte sie es natürlich nicht schaf-fen. Gelungen wäre es nur mit einer gesellschaftlichen Mehrheit. Von einer notwendigen Anerkennung einer Quasi-Gleichheit zwischen Eigensein und Fremdsein gab es keine Spur. Wie oben schon erwähnt, kann aber nur dann Integration gelingen.

Als der Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer nach Italien und besonders Griechenland zunahm, kam die Bundeskanz-lerin immer stärker unter öffentlichen Druck, änderte ihr Ver-

halten und verriet durch den unsäglichen Deal mit dem türkischen Machthaber Erdoğan vom 18. auf den 19. März 2016 ihre eigene Großherzigkeit. Auch der Glaube, man könne dadurch die Erfolge der AfD in Grenzen halten, erwies sich als Irrglaube. Bei der Bundestagswahl 2013 scheiterte die AfD an der Fünfprozenthürde. 2017 zog sie mit 94 Abgeordneten in den deutschen Bundestag ein. Diesen Erfolg lastete man vornehmlich der Flüchtlingspolitik der Kanzlerin an.

Nach wie vor spaltet die Flüchtlingsproblematik die deutsche wie andere europäische Gesellschaften gleichermaßen. Bisher finden wir keine Mittel, diese Spaltung zu überwinden, da Staaten wie zum Beispiel Polen und Ungarn, denen selbst erhebliche europäische Solidarität widerfahren ist, sich unsolidarisch bis zur Sturheit verweigern. Deutschland verweigert sich ebenso mit dem Hinweis, es könne nur eine europäische Lösung geben. Würden einzelne Länder einen Sonderweg gehen, wäre dies ein Anreiz für Flüchtlinge, sich auf die Flucht zu begeben.

Obwohl klar ist, dass es selbst mittelfristig keine europäische Lösung geben wird, rechtfertigt man sich damit, keine Lösung zu suchen. Zudem ist es eine bequeme Ausrede.

Eine Lösung mit den Staaten der Willigen könnte die unerträglichen und menschenverachtenden Zustände in den sogenannten Hotspots und Internierungslagern in Griechenland und Libyen lindern. Tausende Gemeinden in Deutschland und andere den europäischen Werten verpflichtete Länder wären sicher bereit, je nach Größe und ökonomischer Potenz Patenschaften für Flüchtlinge zu übernehmen, um ihnen zu helfen, sich in das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die jeweilige Gesellschaft zu integrieren. Gleichzeitig sollte die Mehrheitsgesellschaft das kulturelle Gut, das die Flüchtlinge mitbringen,

als Bereicherung verstehen und respektieren. Hieraus könnte ein fruchtbarer Dialog erwachsen und am Ende den Blick öffnen für die „Schönheit der Andersartigkeit“.

Hunderttausenden Ankommenden könnte auf diese Weise ein menschenwürdiger Neuanfang geboten werden.

Der Verrat an Europas Werten

„Wir haben gesehen, dass die Hotspots in Wahrheit Haftzentren sind, die den Bewohnern die Freiheit nehmen und gegen zahlreiche Menschenrechte verstoßen, insbesondere das Recht auf Gesundheit, das Recht auf angemessene Unterkunft, das Recht auf Familie, das Verbot von Folter und anderen unmenschlichen Behandlungen, gegen das Recht auf Asyl und gegen jeden anderen Schutz, den das Völkerrecht verlangt“ (Ziegler, 2020, 136).

Jean Ziegler, Professor für Soziologie in Genf und an der Pariser Sorbonne, von 2009 bis 2019 Vizepräsident des Beratenden Ausschusses des UN-Menschenrechtsrats, legte nach einem Besuch auf Lesbos eine erschütternde Anklageschrift europäischen Versagens in der Flüchtlingsfrage vor.

Anstatt konstruktiv nach Lösungen zu suchen, um die Frage zu beantworten, wie viele Flüchtlinge wir bei einer Bevölkerungszahl von ca. 500 Millionen Europäern aufnehmen können, setzen unsere politischen Vertreter auf Abschottung, auf Verteidigung der Festung Europa.

Das Stichwort ist: Schutz der Außengrenzen. Dafür ist jedes Mittel recht, ob es ein vier Meter hoher Zaun in Ungarn 176 km

entlang der serbischen Grenze ist, oder der NATO-Draht an der kroatischen Grenze, oder mit Mitteln der EU installierte Selbstschussanlagen an der Mauer, die den Nordwesten Syriens von der Türkei trennt.

Diese Selbstschussanlagen sind mit Maschinengewehren ausgestattet. Nähert sich jemand der Anlage auf 300 Meter, wird er oder sie in drei Sprachen aufgefordert, umzukehren. Geht der Mensch weiter, wird er durch automatisch ausgelöstes Feuer erschossen.

Die Gesamtaufwendungen für diese und andere „Grenztechnologien“ beliefen sich 2019 auf 15 Milliarden Euro, 2022 werden es 29 Milliarden sein (vgl. Ziegler, 31).

Den effektivsten Schutz, Fremdlinge aus Europa fernzuhalten, verspricht sich die Europäische Union durch FRONTEX, die 2004 gegründete „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“.

Im Dezember 2015 beschließen die Staats- und Regierungschefs, FRONTEX mit mehr Befugnissen und finanziellen Mitteln auszustatten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2027 eine Finanzierung von 34,9 Milliarden Euro vor. Die Hauptaufgabe der sogenannten Agentur ist die Durchführung von „Push-Back-Operationen“, eine völkerrechtswidrige Aktion. An der Aufstockung der Mittel in den nächsten sieben Jahren kann man ablesen, welche Politik die EU in der Flüchtlingsfrage weiter verfolgt, nämlich Abschottung.

Die Richtlinie „Europäische Agenda für Migration“, beschlossen vom Europäischen Parlament im Mai 2015, sieht vor, sogenannte Hotspots an den europäischen Außengrenzen einzurichten. In den fünf Hotspots der Ägäisinseln – Lesbos, Kos, Leros, Samos, Chios –, die für 6 400 Personen vorgesehen sind, leben

ca. 40 000 Menschen, zwei Drittel davon Frauen und Kinder. Leben ist ein vornehmer Ausdruck für vegetieren in einer Art von „Konzentrationslagern“: keine angemessene Unterkunft – 18 Menschen hausen in einem Container und wechseln sich zum Schlafen im Schichtbetrieb ab; keine abschließbaren Toiletten; keine ausreichende medizinische Versorgung; fehlendes, oft verdorbenes Essen; Kinder spielen im Schlamm und im Abfall.

Damit Kinder in ihrem Hilfeschrei gehört werden, greifen sie zu außergewöhnlichen Mitteln. „Häufig sind die Körper der jungen Menschen mit Narben bedeckt. Meist handelt es sich um Selbstverstümmelungen. Mit Messern schneiden sich die Jugendlichen in ihre Unterarme und Waden“ (Ziegler, 124).

Kinder laufen in ihrer Entwicklung rückwärts. Sie hören auf zu sprechen, zu spielen und zu essen. Sie beißen sich in ihre eigenen Arme, reißen sich die Haare aus. Immer mehr versuchen, sich umzubringen (vgl. Die Zeit, 18.12.2019).

Im Jahr 2019 jährte sich zum dreißigsten Mal die Verabschiedung der „Internationalen Konvention des Kindes“. Welche Heuchelei europäischer Regierungen in Kenntnis der leidenden Kinder von Moria, diesen Tag zu feiern.

Draußen auf dem Meer spielen sich ähnliche Tragödien ab. Ein junger syrischer Flüchtling berichtet von einer Flucht im Schlauchboot.

„Nachdem wir schon etwa einen Kilometer in den internationalen Gewässern der Meerenge zurückgelegt hatten, wurden wir von den türkischen Küstenwachen verfolgt. Sie kamen mit zwei Schiffen, einem großen und einem kleinen. Auf dem großen Schiff schossen sie in die Luft und brüllten, wir sollten kehrtmachen. Mit dem kleinen verfolgten

sie uns. Sie näherten sich und schlugen mit langen Eisenstangen auf uns ein in der Absicht, uns im Meer sterben zu lassen“ (Ziegler, 21).

Jean Jacques Rousseau hat bereits 1755 das, was Menschen anderen Mensch antun, auf den Punkt gebracht: „Nun ist in Beziehungen zwischen Mensch und Mensch das Schlimmste, was dem einen widerfahren kann, sich dem Belieben des anderen ausgeliefert zu sehen“ (Rousseau, 1755/2019, 229).

Die Zeit überschreibt am 24.5.2019 einen Beitrag über die Zustände in Moria: „Die Leute leben wie die Tiere“. Moria heißt auf Spanisch: er starb. Es ist erst ein langsames, verzweifertes, zunächst seelisches und am Schluss oft körperliches Sterben.

Warum ist so etwas in Europa möglich? Warum stehen wir nicht auf und klagen an? Sind wir so abgestumpft, oder wollen wir nicht täglich an unser schlechtes Gewissen erinnert werden?

Es gibt zwar keine Kollektivschuld der Europäer oder der Bürger*innen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Sehr wohl gibt es aber eine Kollektivscham, die jedem einzelnen Europäer und allen gemeinsam sein sollte, eine Scham darüber, wie tief Europa moralisch gesunken ist.

„Die Menschheit befindet sich in der Krise – und es gibt keinen anderen Ausweg aus dieser Krise als die Solidarität zwischen den Menschen. Das erste Hindernis zum Abbau der wechselseitigen Entfremdung ist die Verweigerung eines Dialogs: das aus Selbstentfremdung, Distanz, Achtlosigkeit, Zurücksetzung und Gleichgültigkeit geborene [...] Schweigen“ (Bauman, 2016, 24).

Wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir mit Flüchtlingen umgehen, die auch zukünftig nicht aufzuhalten sind und zu uns kommen werden. Im Sinne Wittgensteins geht es bei dem Dialog um Verstehen, also wie es weitergeht.

Wir brauchen eine Debatte über uns selbst, um unsere eigene Hilflosigkeit zu überwinden.